

Freie Wähler LV • Alte Weinsteige 48 • 70180 Stuttgart

Innenministerium Baden-Württemberg
Dorotheenstraße 6
70173 Stuttgart

Stuttgart, den 2. August 2012

Frauen in Gemeinderäten und Kreistagen in Baden-Württemberg

Ihr Schreiben vom 12. 7. 2012
AZ 2-2204/40

Sehr geehrte Damen und Herren,

Vielen Dank für die Anhörung zur großen Anfrage der SPD-Fraktion zu dem im Betreff genannten Thema.

Gerne nehme ich für den Freie Wähler Landesverband Stellung.

Die Freie Wähler Vereine stellen in den Gemeinderäten des Landes die meisten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger. In den Kreistagen wurden über unsere Kreisverbände die zweitmeisten Kreisrätinnen und Kreisräte gewählt.

Das Statistische Landesamt hat in seinem Monatsheft 9/2009 eine Untersuchung über die Entwicklung des Frauenanteils in den kommunalen Gremien vorgelegt. Darin wird eine steigende Tendenz sichtbar.

Die Ortsvereine, Stadtverbände und Kreisverbände der Freien Wähler versuchen vor jeder Wahl, den Frauenanteil auf Ihren Listen zu erhöhen. Das ist auch in den letzten Wahlperioden gelungen. Allerdings wird in der Regel keine Parität erreicht. Das liegt nach unserer Erfahrung daran, dass sich weniger Frauen für eine Kandidatur zur Verfügung stellen.

Das Baden-Württembergische Kommunalwahlrecht hat eine starke Persönlichkeitswahlrechtskomponente. Der Wähler ist nicht an die Wahllisten der Parteien oder Wählervereinigungen gebunden. Das zeigt sich auch darin, dass viele Kandidatinnen oder Kandidaten, die auf hinteren Listenplätzen kandidieren gewählt werden. Der Wähler wählt die ihm bekannten Personen, die meist durch berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeiten

bekannt sind und schon ihren Gemeinsinn in anderen Aufgaben gezeigt haben.
Nicht allein das Angebot entscheidet über die Zusammensetzung der kommunalen Gremien sondern das Wahlverhalten. Bei beiden Faktoren ist ein gesellschaftlicher Wandel im Gang.

Wir sind davon überzeugt, dass der Frauenanteil in den kommunalen Gremien auch ohne gesetzliche Eingriffe in den nächsten Jahren weiter steigen wird.

Würde eine Quote oder eine Parität vorgeschrieben werden aber nicht erreicht, dürften die Gründe kaum nachweisbar sein. Mit einer bindenden Paritätsregelung würden auch bestehende Frauenlisten ausgeschlossen werden. Wir halten die Einführung einer gesetzlichen Quoten- oder Paritätsregelung für die Listenaufstellung für rechtlich nicht zulässig.

Der Landesverband hat vor den Kommunalwahlen 2004 und 2009 seine Mitglieder aufgefordert so viel wie möglich Frauen auf die Listen zu nehmen. Das werden wir auch in der Zukunft tun.

Der Freie Wähler Landesverband spricht sich eindeutig gegen die Einführung einer Quote oder Paritätsregelung für die Wahllisten der Kommunalwahlen aus.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Heinz Kälberer
Landesvorsitzender